



K7 Schulvereinbarung/Anmeldung

Stand: 12.10.2009

**An Privatschule KreaMont
Schulvereinbarung
Greifensteiner Straße 31
3423 St. Andrä Wördern**

Bitte jede Seite unterfertigen!

Anmeldung

zum Besuch der Privatschule KreaMont

von _____

(Vor- und Nachname und Geburtsdatum des Schülers/der Schülerin)

Adresse

Namen und Adressen der Erziehungsberechtigten:

1. _____

2. _____

**Wir melden hiermit unser oben genanntes Kind für den
Schulbesuch in der Privatschule KreaMont**

**ab dem _____ an und stimmen zu,
dass folgende Bestimmungen verbindlich gelten:**

1. Wir haben das pädagogische Konzept der Privatschule KreaMont (Formular K1 in der Fassung 3.9 vom 2.4.07 mit der Ergänzung Rahmenkonzept Ethikunterricht K1a in der Fassung 4/5 vom 17.9.2008) gelesen und erklären uns mit der darin beschriebenen Pädagogik einverstanden.

2. Wir haben das Formular „Elternmitarbeit“ (Formular K3 vom 12.10.2009) gelesen und sind mit den darin aufgeführten Punkten einverstanden.

Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

3. Wir haben die Hausordnung (Formular K5 12.10.2009) und die Schulordnung (Formular K4 vom 12.10.2009) gelesen und sind mit den darin aufgeführten Punkten einverstanden. Überdies wird folgendes ausdrücklich zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt: Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen übernimmt die Privatschule KreaMont keine Haftung. Für Schäden, welche von den Schülern/Schülerinnen verursacht werden, ist von den Eltern bzw. den unterfertigten Erziehungsberechtigten Ersatz zu leisten.

4. Die Schulzeit ist in drei Blöcke gegliedert, Primaria (1.-3. Schulstufe), Vorsekundaria (4.-6. Schulstufe), und Sekundaria (7.-9. Schulstufe). Wir verpflichten uns, das Schulgeld sowie die weiteren finanziellen Beiträge gemäß diesem Punkt 4. zu leisten:

Schulgeld Primaria	monatlich bis 5. Kalendertag	€ 270
Schulgeld Vorsekundaria	monatlich bis 5. Kalendertag	€ 290
Schulgeld Sekundaria	monatlich bis 5. Kalendertag	€ 310
Geschwisterkinder in der Schule	monatliche Ermäßigung für 2. Kind	- € 60
Schulgeld ab 3. Kind	nach Ermessen der Eltern	
Materialbeitrag 1	einmalig bei Eintritt pro Kind	€ 290
Kautio	einmalig bei Eintritt	€ 500
Mitgliedsbeitrag	jährlich (Schuljahr) bei Anmeldung bzw. im ersten Schulmonat	€ 30
Materialbeitrag 2	einmalig 5. Schulstufe pro Kind	€ 190
Materialgeld	monatlich	€ 5 *
Hortbetreuung	gestaffelt nach Bedarf. Basis: 1 Nachmittag/ca. 4 x im Monat	€ 37,60 (Primaria € 42,40)

*Wird vom Spesenkonto abgezogen.

Die vorgenannten Beiträge und sonstigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Zahlungsbeiträge können von der Privatschule KreaMont jährlich angepasst werden. Die geänderten Beträge für Folgeschuljahre sind den Eltern wenn möglich bis zum 1. Mai eines laufenden Schuljahres bekanntzugeben.

Die oben angeführte **Kautio** ist bei Bestätigung der Anmeldung durch die Schule zu leisten. Tritt ein **Geschwisterkind** (oder mehrere Geschwister) in die Schule ein, entfällt eine weitere Kautio. Die für das erste Kind bezahlte Kautio wird nach Beendigung des Schulbesuches des letzten Kindes der Familie abgerechnet.

Spesen für Materialgeld, Ausflüge, Museumsbesuche etc. in der Höhe von ca. € 150,- jährlich werden genau abgerechnet (Spesenkonto), ebenso die jährliche **Schullandwoche**. Weiters wird ein **Putzgeld** in der Höhe von ca. € 110,- jährlich eingehoben.

Für **neu einsteigende Kinder** ergibt sich daher ein zu zahlender Betrag von € 820,- (Materialbeitrag, Kautio, Mitgliedsbeitrag für das erste Schuljahr), der spätestens 14 Tage nach Bestätigung der Anmeldung durch die Schule zu zahlen ist. Die vorgenannten Beträge sind pünktlich auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Die unterfertigten Erziehungsberechtigten haften für die finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur ungeteilten Hand.

_____ Datum

_____ Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

5. Kündigung/Schulwechsel/Austritt: Die Anmeldung unseres Kindes gilt bis zum Abschluss der 8. Schulstufe, sofern der Schulbesuch nicht gemäß den nachstehenden Bestimmungen früher gekündigt wird.

Eine ordentliche Kündigung/ein Schulwechsel durch die Erziehungsberechtigten oder die Schule ist nur per 1. September/Beginn des Wintersemesters zulässig. Ist ein Schulwechsel per 1. September/Beginn des Wintersemesters beabsichtigt, so verpflichten wir uns, diesen bis zum **31.5.** des dem Wechsel vorangehenden Schuljahres schriftlich bekannt zu geben. Ein Schuljahr im Sinne dieser Vereinbarung beginnt am 1. September eines Jahres und endet am darauf folgenden 31. August. Eine Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen.

Wird die Kündigung verspätet (also zwischen 1.6. und 31.8. des vorangehenden Schuljahres) bekannt gegeben, so verpflichten wir uns, das Schulgeld für den Monat der Kündigung sowie die darauf folgenden acht Kalendermonate weiterzuzahlen.

Bei Kündigung/Austritt während des laufenden Schuljahres verpflichten wir uns (zusätzlich zu der Regelung gemäß dem vorstehenden Absatz), das Schulgeld bis zum Ende des laufenden Schuljahres, maximal jedoch für den Monat der Kündigung sowie die darauf folgenden acht Kalendermonate weiterzuzahlen; sofern die Kündigung nach dem 31.5. erfolgt, gelten zusätzlich die Regelungen des vorstehenden Absatzes.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei einer verspäteten Kündigung oder bei einem Austritt während des laufenden Schuljahres die Privatschule KreaMont sich keinen Aufwand wegen des/der nicht länger teilnehmenden Schülers/Schülerin erspart.

Die vorstehend genannten Regelungen betreffend Kündigung gelten nicht, wenn dem Kind der Schulbesuch nicht länger möglich ist, z.B. wegen Übersiedlung.

6. Wir verpflichten uns weiters, den PädagogInnen alle für die Begleitung unseres Kindes wichtigen Informationen (Lebensumstände, medizinische Behandlung, zusätzliche Betreuung ...) mitzuteilen.

7. Diese Vereinbarung kommt mit Unterfertigung des bereits von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterfertigten Dokuments durch die Privatschule KreaMont und der Übermittlung einer vollständig unterzeichneten Ausfertigung an die Eltern/ Erziehungsberechtigten zustande; dies gilt auch als Bestätigung der Anmeldung. Der/die unterzeichnenden Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass sämtliche Erziehungsberechtigte (gemäß § 144 ff ABGB) des Schülers/der Schülerin genannt sind und verpflichtet sich, jede Änderung betreffend die erziehungsberechtigte(n) Person(en) sowie jede Adressen- und Telefonänderung der Schule schriftlich bekanntzugeben.

Datum

(Bitte alle Seiten der Schulvereinbarung unterschreiben und zusammen mit der unterschriebenen Anmeldung in der Privatschule KreaMont abgeben. Danke!)

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Datum

Unterfertigung für die **Privatschule KreaMont**